

# ***EURATOM***

***50 Jahre sind genug!***

*Hintergrundpapier vom  
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)  
und urgewald  
März 2007*

## VORWORT

2007 feiert die Europäische Union ihr 50-jähriges Bestehen. Um die Feierstimmung nicht zu verderben, versuchen EU-Kommission und die Regierungen der EU-Staaten allerdings auszublenden, dass auch der Atomfördervertrag EURATOM 50 Jahre alt wird. Die Verträge über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und die europäische Atomgemeinschaft werden zusammen als „Römische Verträge“ bezeichnet und sind die "Gründungsdokumente" der heutigen Europäischen Union.

Wie in Artikel 1 des Vertrages festgeschrieben ist gilt als alleiniger Zweck des EURATOM-Vertrages die Förderung der Atomenergie:

*„Aufgabe der Atomgemeinschaft ist es, durch die Schaffung der für die schnelle Bildung und Entwicklung von Nuklearindustrien erforderlichen Voraussetzung zur Hebung der Lebenshaltung in den Mitgliedsstaaten und zur Entwicklung der Beziehungen mit den anderen Ländern beizutragen.“*

EURATOM finanzierte die Erforschung der Atomenergie und gewährte viele Milliarden als Kredite zur Errichtung oder Modernisierung von Atomkraftwerken. Als Resultat ist die EU inzwischen der weltweit führende Erzeuger von Atomenergie – die EU-27 zählt heute 145 Reaktoren in Betrieb und erzeugt damit fast ein Drittel ihres Strombedarfs. Das ist mehr als in Nordamerika, Japan oder Russland. Nach Jahren des Niedergangs (zwischen 1991 und 2005 wurde kein neues AKW in Westeuropa errichtet) versucht die Atomlobby derzeit ein Comeback in Europa. Der EURATOM-Vertrag hilft ihr dabei. So könnte 2007 ein „erfolgreiches“ Jahr für EURATOM werden: Es besteht die Gefahr, dass das neue Atomkraftwerks Belene in Bulgarien von EURATOM finanziert wird.

Der EURATOM-Vertrag ist eine politische Absurdität. Obwohl die öffentliche Meinung mehrheitlich gegen den Ausbau der Atomenergie ist, 12 Länder keine Atomkraftwerke betreiben und von den 15 Ländern mit Kernenergienutzung fünf einen Ausstiegsbeschluss haben, sind die 27 EU-Staaten weiterhin Mitglieder einer Gemeinschaft, deren Ziel die „schnelle Bildung und Entwicklung der Nuklearindustrie“ ist. Es gibt keinen Grund mehr für diese exklusive Bevorzugung einer einzigen Energieform, die seit 50 Jahren die Lösung ihrer Probleme vor sich her schiebt: Seien es die chronischen Sicherheitsprobleme der Atomreaktoren, die fehlende Wirtschaftlichkeit oder auch die weltweit ungeklärte Entsorgung des strahlenden Atommülls.

**Regine Richter (urgewald) und Thorben Becker (BUND)**

## Der EURATOM-Vertrag

Am 25. März 1957 werden in Rom der Vertrag zur Gründung der „Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft“ (EWG-Vertrag) und der Vertrag zur Gründung der „Europäischen Atomgemeinschaft“ (EURATOM-Vertrag) abgeschlossen, daher werden diese beiden Gründungsverträge auch „Römische Verträge“ genannt. Der mittlerweile ausgelaufene EGKS-Vertrag für Kohle und Stahl stammt aus dem Jahre 1951 und war der dritte Gründungsvertrag der heutigen Europäischen Union.

Die Gründung der Atomgemeinschaft kann als Gründung einer Sonderwirtschaftszone gesehen werden, die die Atomindustrie vor dem rauen Wind des Wettbewerbs schützen sollte und die europäische Integration der nationalen Atomprogramme im Sinne hatte. Dabei ging es um große Ziele: Innerhalb von 10 Jahren sollten Atomkraftwerke mit 15.000 Megawatt Leistung gebaut werden. Der EURATOM-Vertrag brachte damit die Atomzeitalter-Idee und die Europa-Idee zusammen, zwei große integrative Mythen der 50er Jahre<sup>i</sup>. Von Anfang an jedoch scheiterten diese Pläne an den starken nationalen Interessen und der nationalen Ausrichtung der Atomprogramme. Bereits 1966 stellt die Zeitschrift „atomwirtschaft“ fest, dass die Erfahrungen von Euratom zeigten „wie schwer Koordinierung und Kenntnistausch zu erreichen sind, sobald industrielle Interessen im Spiel sind“<sup>ii</sup>. Zudem waren bei der atomaren Zusammenarbeit nicht nur friedliche Gedanken im Spiel: 1958 schlossen Frankreich, Deutschland und Italien ein Geheimabkommen zur gemeinsamen Kernwaffenforschung und -produktion, das allerdings Charles de Gaulle einkassierte, als er im gleichen Jahr Präsident wurde<sup>iii</sup>.

Tatsächlich jedoch spielte EURATOM auch beim Aufbau der deutschen Atomwirtschaft eine wichtige Rolle: Die EURATOM-Förderung half bei der Realisierung der ersten Demonstrationkernkraftwerke der Bundesrepublik. Zum Beispiel, indem die Kernkraftwerke Gundremmingen, Lingen und Obrigheim den Status „gemeinsame Unternehmen“ nach dem EURATOM-Vertrag erhielten und damit von allen direkten Steuern und Zöllen befreit waren. Dies bildete eine Grundlage dafür, dass die Baubeschlüsse für die AKW überhaupt zustande kamen<sup>iv</sup>.

EURATOM finanzierte die Erforschung der Atomenergie und gewährte Milliarden von Euro als Kredite für die Errichtung oder Modernisierung von Atomkraftwerken. Als Resultat ist die EU heute der weltweit führende Erzeuger von Atomenergie. Die EU-27 hat 145 Reaktoren in Betrieb und erzeugt damit fast ein Drittel ihres Strombedarfs, mehr als Nordamerika, Japan oder Russland.

Im Unterschied zu den anderen Gründungsverträgen der EU wurde der EURATOM-Vertrag nie wesentlich verändert. Ganz im Gegensatz zum Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl EGKS, der im Juli 2002 50 Jahre nach Inkrafttreten auslief, sieht der EURATOM-Vertrag kein Ablaufdatum vor. Stattdessen wurden seine Aufgaben ausgeweitet. Neben der Schaffung günstiger ökonomischer, und politischer Rahmenbedingungen, geht es seit 1977 auch um direkte finanzielle Hilfen für den Bau von Atomkraftwerken, seit 1994 sind diese EURATOM-Kredite auch für Ost- und Mitteleuropa zugänglich.

Die Förderung der Europäischen Nuklearindustrie besteht auch in der Schaffung einer eigenen Wirtschaftszone für die Nuklearindustrie. So sollen staatlichen Subventionen für die Atomkraft, die eigentlich den Binnenmarktregeln widersprechen, wegen des EURATOM-Vertrages dennoch zulässig sein. Dies widerspricht dem EG-Vertrag und der neuen EU Verfassung.

### Übersicht: Gegenwärtige Kompetenzen des EURATOM-Vertrages

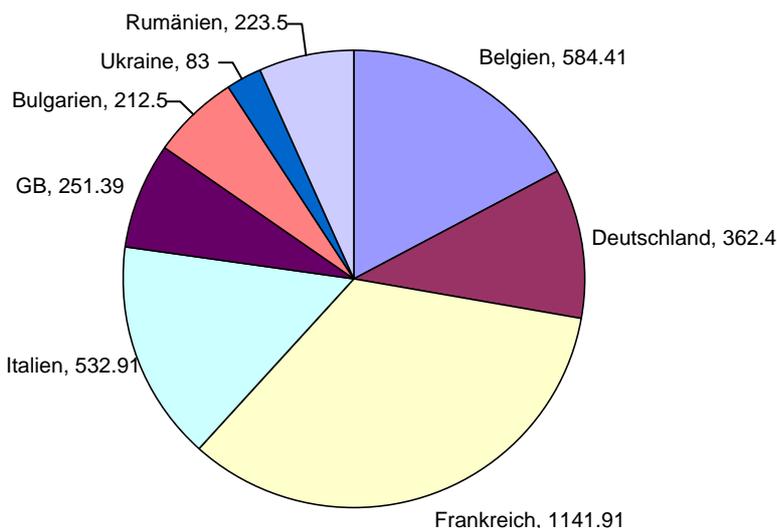
- Förderung der Europäischen Nuklearindustrie
- Fördergelder für Nuklearforschung
- Austausch von Informationen
- Investitionsförderung
- Schaffung eines gemeinsamen Marktes
- Safeguards (Sicherheitsüberwachung von Nuklearmaterial)
- Versorgung mit Nuklearbrennstoffen

## 1. EURATOM-Kredite

1977 richtete der Europäische Rat eine spezielle Kreditlinie für die Entwicklung der Nukleartechnologie ein. Zu günstigen Zinsen wurden diese Kredite von Unternehmen in Frankreich, Deutschland, Belgien, Italien und anderen EU – Ländern verwendet. Bis 1989 vergab EURATOM Kredite in der Gesamthöhe von 2,8 Milliarden Euro

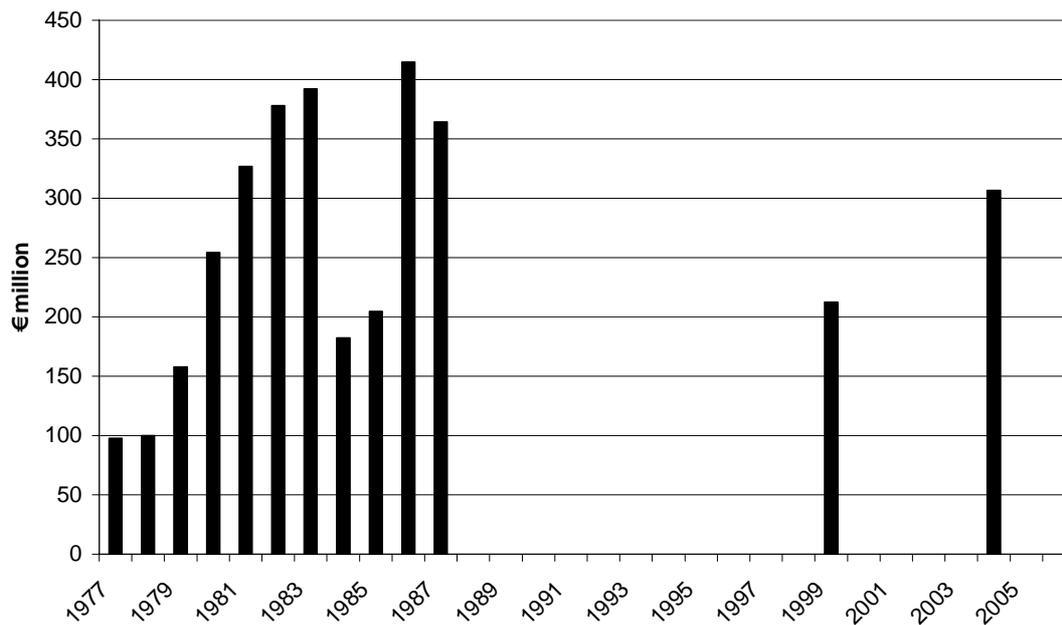
Allerdings wurde seit 1989 kein neues Atomkraftwerk mehr bestellt und daher auch kein Kreditantrag mehr gestellt. Die Atomindustrie reagierte und entdeckte den ehemaligen Ostblock als neuen Kunden, woraufhin die Kredite dem Markt folgten: Im Jahre 1994 entschied der Europäische Rat das Einsatzgebiet der Kredite auszuweiten und die EURATOM-Kredite auch für Projekt verwendbar zu machen, die die „Sicherheit und Effizienz von Atomkraftwerken“ in Mittel – und Osteuropa erhöhen. Bisher wurden drei EURATOM-Kredite an Nicht-EU-Länder vergeben: für die Fertigstellung von zwei neuen Reaktoren in der Ukraine, für die Errichtung eines neuen Reaktors in Rumänien und die Verbesserung zweier WWER-1000 Reaktoren in Bulgarien (Kozloduj 5 & 6).

Vergabe der Euratom Kredite (in Mio. Euro)



Damit wurden bisher Kredite in einer Gesamthöhe von 3,4 Mrd. Euro vergeben. Unter den geltenden Vorschriften muss die Europäische Kommission beim Rat um eine Wiederbefüllung ansuchen, sobald 3,8 Milliarden Euro vergeben wurden (4 Milliarden stehen gesamt zur Verfügung).

## History of Euratom Loans



### Kommt eine Erhöhung der EURATOM-Kreditsumme?

Beim Frühjahrsgipfel 2007 wurde ein Paket für die zukünftige Energiepolitik in Europa durch die Staats- und Regierungschefs verabschiedet. Weniger bekannt ist, dass Teil des verabschiedeten Pakets das so genannte PINC-Papier war, das die Atomenergie behandelt. PINC steht für hinweisendes Nuklearprogramm (Programme Indicatif Nucléaire de la Communauté) und basiert auf Artikel 40 des EURATOM Vertrags.

Die Kommission präsentierte in dem Papier verschiedene Vorschläge. Dazu gehört auch die Forderung nach einer Erhöhung des EURATOM Kreditrahmens, bzw. einer höheren Verfügbarkeit von EURATOM – Krediten unter der Bedingung, dass der Kreditrahmen entsprechend den Markterfordernissen aktualisiert wird. 2002 hatte die EU-Kommission bereits beschlossen, den Kreditrahmen um zwei Milliarden aufzustocken, konnte aber den Vorschlag nicht gegenüber dem Rat durchsetzen. Sollte ein EURATOM-Kredit an Bulgarien für das AKW Belene vergeben werden (s.u.), steigt der Handlungsdruck, da der Kreditrahmen dann nahezu erschöpft ist. Über eine Erhöhung des Kreditrahmens entscheidet auf Antrag der Kommission der ECOFIN, der Rat der europäischen Finanzminister

### Übersicht: Zuletzt vergebene EURATOM-Kredite:

- ⊕ 1994 EURATOM-Kredite werden auch für Länder in Ost – und Mitteleuropa verfügbar gemacht
- ⊕ 2000 EU gewährt 212,5 Mio. Euro Kredit für die Nachrüstung des KKW Kozloduj 5&6 in Bulgarien
- ⊕ 2004 EU gewährt 223,5 Mio. Euro Kredit für Errichtung des KKW Cernavoda 2 in Rumänien
- ⊕ 2004 EU gewährt 83 Mio. Euro Kredit für die Fertigstellung von Khmelnytsky 2 and Rovno 4 in der Ukraine

## EURATOM-Kredit für das AKW Belene?

Nun steht ein weiterer Reaktor in Bulgarien in den Startlöchern, um ebenfalls EURATOM-Kredite zu bekommen: das geplante AKW Belene. Im Norden Bulgariens wurde 1987 mit dem Bau eines Druckwasserreaktors sowjetischer Bauart, WWER – 1000/320 begonnen. Der geplante Standort liegt in einem Erdbebengebiet: Beim letzten Erdbeben vor genau 30 Jahren starben 200 Menschen nur 12 km vom geplanten AKW-Standort entfernt. Wegen anhaltender Proteste und Sicherheits-Bedenken, gepaart mit finanziellen Schwierigkeiten, wurden die Bauarbeiten 1991 eingestellt. Nachdem Experten der Bulgarischen Akademie der Wissenschaften in einer umfassenden Studie vor den Gefahren des Reaktors warnten, wurde das Projekt 1992 offiziell für beendet erklärt. Laut Betreiberangaben waren zu diesem Zeitpunkt etwa 40% des Kraftwerks fertig gestellt.

Seit 2003 verfolgt die bulgarische Regierung das Projekt erneut. Im Jahr 2004 wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt, ohne dass jedoch klar war, was für ein Reaktortyp gebaut werden würde. Damit fehlen der UVP grundlegende Daten. Mögliche Auswirkungen eines schweren Unfalls auf andere Staaten als Bulgarien und Rumänien wurden in der UVP nicht untersucht. Das Erdbebenrisiko am Projektstandort wird abgestritten, trotz des katastrophalen Bebens von 1977. Die Mängel und Verstöße gegen das UVP-Gesetz dokumentierten Greenpeace und WISE<sup>v</sup>. Das bulgarische Umweltministerium genehmigte die UVP trotzdem im Dezember 2004. Gegen diese Genehmigung reichten Umweltorganisationen Klage wegen Manipulation und schwerer inhaltlicher Fehler ein. Die Verfasser der UVP gaben im Dezember 2005 dem Gericht gegenüber Mängel der UVP zu und schlugen vor, eine neue UVP durchzuführen, wenn klar sei, welcher Reaktortyp in Belene gebaut werden soll. Die Klage wird nach wie vor bei Gericht behandelt.

Anfang 2006 wurde bekannt, dass die Commerzbank, die Deutsche Bank und die HypoVereinsbank (HVB) angefragt waren, Kredite für den Bau von Belene zu geben. Breite Proteste bei den Hauptversammlungen der Banken veranlassten zuerst die Commerzbank, sich von dem Projekt zu distanzieren, zehntausende Protestzuschriften und eine geplante bundesweite Protestwoche vor Bankfilialen der HVB und Deutschen Bank veranlassten im Oktober 2006 auch diese beiden Banken, ihren Rückzug von dem Geschäft zu verkünden.

Ende 2006 entschied sich die bulgarische Betreibergesellschaft für ein Angebot zum Bau von Belene: Der russische Reaktorbauer AtomStroyExport (ASE) soll gemeinsam mit Areva/Siemens zwei Blöcke à 1000 MW errichten. Das Reaktormodell soll ein AES-92 sein, ein weiterentwickelter WWER 1000/320. Es handelt sich dabei um einen Leichtwasserreaktor sowjetischer Bauart. Dieser ist neu, es gibt weltweit noch keine industrielle Erfahrung damit. Ähnliche Modelle sind in Indien und Taiwan im Bau bzw. gerade erst fertig gestellt, so dass sie noch keine Erfahrungen vermitteln können.

Sicherheitsabschätzungen für dieses Reaktormodell fehlen wie insgesamt technische Informationen zum Reaktortyp nur sehr spärlich vorhanden sind<sup>vi</sup>.

Die Finanzierung ist nach wie vor ungeklärt. Die bulgarische Regierung erklärt immer wieder, dass sie mit EURATOM-Krediten in Höhe von 300 Mio. Euro rechnet. Als allerersten Schritt muss sie jedoch die EU Kommission über den geplanten Bau informieren, diese Unterlagen hat das bulgarische Energieministerium Anfang Februar 2007 an die Kommission geschickt. Es steht zu befürchten, dass nun mit europäischen Steuergeldern ein AKW finanziert wird, das die Sicherheit europäischer BürgerInnen gefährdet und selbst von Privatbanken als zu heikel abgelehnt wurde.

## 2. EURATOM-Forschung

Die Kreditfinanzierung einzelner AKW ist jedoch nicht die einzige Aktivität, die unter dem EURATOM-Vertrag läuft, mindestens ebenso wichtig ist die Forschungsförderung.

Das 6. Forschungsrahmenprogramm (2002 – 2006) der Europäischen Union verfügte über ein Budget

von 17,5 Milliarden Euro. Die EURATOM-Forschung erhielt 1,23 Mrd. Euro, d.h. 246 Mio. Euro jährlich. Im Vergleich dazu, wendete die EU nur etwa 96 Mio. Euro pro Jahr für die Erforschung erneuerbarer Energieträger auf. Die Mittel der Nuklearforschung verteilten sich im 6. Rahmenprogramm wie folgt: 330 Mio. für die Fortsetzung der Kernspaltungsforschung, 150 Millionen für die Erforschung von Endlagern für Nuklearabfall, und für den klaren Gewinner, die thermonukleare Fusion, gab es 700 Millionen Euro.

Wie schon die vorangegangenen Atomforschungsprogramme zeichnet sich auch das 7. Rahmenforschungsprogramm dadurch aus, dass es einen „Sonderfall Atomenergie“ schafft, indem die Mittel für die Nukleartechnologie aus dem eigens dafür bestehenden EURATOM Forschungsgeldertopf kommt. Derzeit erhält der gesamte Bereich Energie 2350 Mio. Euro aus dem EU Budget für das 7. Rahmenprogramm, während Atomenergie in etwa 3800 – 4000 Mio. Euro aus dem EURATOM Forschungsprogramm<sup>vii</sup> erhalten wird. Dank der Tatsache, dass die nukleare Forschung und Entwicklung unter den EURATOM – Vertrag fällt, ist auch keine Mitentscheidung des Europäischen Parlaments erforderlich, sondern nur eine Befassung. Daher wird die Entscheidung vom Europäischen Rat im Alleingang getroffen.

**Übersicht: Aufteilung der EURATOM-Forschungsgelder:**

Fusionsenergieforschung	€3000 Mio
Kernspaltung und Strahlenschutz	€350Mio
Nukleare Aktivitäten der Gemeinsamen Forschungszentren (JRC- Joint Research Centre <sup>viii</sup> )	€650 Mio

**Kernfusion: Löwenanteil des Forschungsbudgets für ein Hirngespinnst**

Die Forschungsmittel, die für die Entwicklung der Kernfusion eingesetzt werden, übersteigen die Mittel, die alle nicht-nuklearen Energieoptionen erhalten. Zur Fusion führt der Kommissionsvorschlag an: „Die Kernfusion hat das Potential einen großen Beitrag zur Realisierung einer nachhaltigen und sicheren Energieversorgung in der EU in einigen Jahrzehnten zu leisten.“ Das ist allerdings als eine optimistische Meinung zur kommerziellen Nutzbarkeit der Kernfusion zu sehen, da andere Publikationen der Kommission die Fusion als „langfristige Energieoption“ bezeichnen, die nicht vor der 2. Hälfte des 21. Jahrhunderts zur Verfügung stehen wird. Selbst der von der Atomindustrie dominierte wissenschaftlich-technische EURATOM-Beirat (STC) räumt ein, dass die "Kernfusion eine Energie-Option ist, die das Potential hat, in einer Langzeit-Perspektive (frühestens 50 Jahre) eine Schlüsselrolle zu spielen". Pikanterweise stellten die gleichen Experten bereits vor 25 Jahren schon einmal fest, die kommerzielle Nutzung der Atomfusion sei nur cirka 50 Jahre entfernt, was die Vermutung nährt, dass man trotz Forschungsmilliarden von einer kommerziellen Nutzung der Atomfusion auch in fernerer Zukunft stets 50 Jahre entfernt bleiben wird.

**3. Weitere Kritik am EURATOM-Vertrag:**

**Mangelnde Überwachung der ausschließlichen Nutzung von Kernmaterial für zivile Zwecke (Safeguards)**

Wie lückenhaft dieser Aufgabenbereich von EURATOM verfolgt wird, zeigt das Beispiel Sellafield. In dieser britischen Wiederaufarbeitungsanlage entsteht Plutonium, über das laut EURATOM-Vertrag Buch geführt werden muss. Dies fand über Jahre nicht statt. Überprüft und bemängelt wurde es jedoch erst 2004, als sich Großbritannien und die Kommission über ein Atompaket stritten. Die

Kommission verlangte Daten, die jedoch die Betreiberfirma British Nuclear Fuel (BNFL) verweigerte. Sie erklärte, der Komplex, in dem diese Daten gemessen werden könnten, sei so radioaktiv verseucht, dass keine Messungen durchführbar seien. Bis zu dem Streit über politische Fragen interessierte sich jedoch niemand für dieses offensichtliche Problem. EURATOM kommt damit nicht seiner Sorgfaltspflicht nach.

### **EURATOM verhindert fairen Wettbewerb im Energiemarkt**

Der EURATOM-Vertrag steht de facto im Widerspruch zu anderen Regelungen der EU, im Besonderen dem Energiebinnenmarkt und der Umweltgesetzgebung. Die EURATOM-Kredite und die Nuklearforschungsgelder schaffen eine spezielle Wirtschaftszone für Atomenergie. Gleichzeitig wird von den Atomenergieproduzenten weder eine Umwelthaftung für eventuelle Nuklearunfälle noch Kosteninternalisierung verlangt. Diese Situation widerspricht der Regel des gemeinsamen Energiemarkts mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung von Energieerzeugern und Energieträgern.

### **EURATOM hat keinen Platz in einer demokratischen EU**

Das Europäische Parlament war erst im Entstehen, als der EURATOM-Vertrag 1957 geschaffen wurde. Außerdem war eine demokratische Kontrolle der Nuklearindustrie weder eine Priorität noch wurde sie damals als wünschenswert angesehen. Der EURATOM-Vertrag ist weitgehend vor kritischen Prüfungen durch das Europäische Parlament geschützt, da es keine Mitentscheidung für die operationalen Funktionen gibt. Das Europäische Parlament darf bei EURATOM ausschließlich beraten. Die Tatsache, dass das Europäische Parlament keine Mitentscheidung bei nuklearen Fragen hat und die alleinige Verantwortung für die Vergabe der EURATOM-Kredite bei der Europäischen Kommission liegt (ohne Parlament, aber auch ohne Europäischen Rat), unterstreicht die Notwendigkeit einer Reform des undemokratischen EURATOM-Vertrags.

## **4. EURATOM – wie weiter nach 50 Jahren?**

Auf die Frage, wie das Relikt EURATOM beeinflusst werden kann, gibt es mehrere Antworten. Dringendste Aufgabe könnte im Jahr 2007 sein, eine Auffüllung der EURATOM-Kreditlinie zu verhindern. Sie enthält 4 Milliarden Euro, von denen bisher knapp 3,4 Mrd. ausgegeben worden sind. Die Kommission hat bereits 2002 vorgeschlagen, die Kreditlinie aufzufüllen. Damals war im Gespräch, dass 585 Mio für die Fertigstellung des ukrainischen K2R4-Atomkraftwerkes ausgegeben werden sollten. In dieses Projekt flossen letztendlich nur 80 Mio. Da jedoch die EU-Mitgliedsländer einstimmig für eine Wiederauffüllung hätten stimmen müssen, fand diese Auffüllung nicht statt. Voraussichtlich wird die Kommission im Jahr 2007 einen neuen Versuch für die Auffüllung unternehmen.

**a) Als erster Schritt:** Beendigung des EURATOM-Forschungsbudgets für Kernenergie nach Auslaufen des derzeitigen EURATOM-Forschungsprogramms im Jahr 2011 und der EURATOM-Kreditvergabe für Kernkraftwerke. Dies könnte z. B. in der Form eines politischen Moratoriums geschehen, bei dem sich die Mitgliedsstaaten darauf einigen, auf diese Instrumente zur Förderung der Atomenergie zu verzichten (dafür ist keine Vertragsstaatenkonferenz notwendig).

**b) Auslaufen des EURATOM-Vertrags:** Dazu kann man den Kohle – Stahl Vertrag EGKS als Beispiel heranziehen, der nach 2002 auslief. Auch EURATOM könnte auf eine bestimmte Gültigkeitsdauer limitiert werden. Nötige Bestimmungen, z. B. betreffend Gesundheit, Sicherheit oder Nichtverbreitung von Nuklearmaterial, könnten dann in das EU-Vertragswerk übernommen werden. Alle privilegierenden bzw. diskriminierenden Regelungen müssen beendet werden. Wir rufen die Bundesregierung auf, dieses Ziel mit einer EURATOM-Vertragsstaaten-Konferenz zu erreichen.

**c) Einzelne Mitgliedsstaaten verlassen den EURATOM-Vertrag:**

Die Frage, wie der EURATOM-Vertrag beendet werden könnte und ob einzelne, atomkritische

Mitglieder aus dem Vertrag aussteigen können, hat die Grüne Bundestagsfraktion von Prof. Dr. Wegener der Universität Erlangen-Nürnberg untersuchen lassen. Er kommt zu dem Schluss, dass eine Beendigung gerechtfertigt ist, weil die Europäische Atomgemeinschaft in ihren Hauptzielsetzungen gescheitert ist. Weite Bereiche des primären Euratom-Rechts werden nach einem erklärten Konsens der Mitgliedstaaten nicht angewendet. Zudem entsprechen die Entscheidungsstrukturen der Atomgemeinschaft nicht dem in der Europäischen Union allgemein erreichten und vom Grundgesetz prinzipiell zur Bedingung einer Mitwirkung Deutschlands erhobenen demokratischen Standard. Darüber hinaus sei die unter Berufung auf die überlebten Strukturen des EURATOM-Vertrages ermöglichte traditionelle Ausklammerung der Atomenergiewirtschaft aus dem allgemeinen Wettbewerbsrecht des EG-Vertrages vor dem Hintergrund einer veränderten technischen und energiepolitischen Situation nicht länger zu rechtfertigen. Der EURATOM-Vertrag steht dem nach dem EG-Recht zu entwickelnden freien Binnenmarkt für Energie entgegen. Der Vertrag könnte einvernehmlich von allen beteiligten beendet werden. Kommt es dazu jedoch nicht, ist jederzeit der Ausstieg einzelner Mitgliedsstaaten aus dem EURATOM-Vertrag möglich<sup>ix</sup>. Wenn es auch zum 50jährigen Jubiläum nicht gelingt, den EURATOM-Vertrag endlich zu beenden oder zumindest die entscheidenden Fördermechanismen für die Atomindustrie in einer Reform des Vertrages zu streichen, fordern wir die deutsche Bundesregierung auf, die Mitgliedschaft im EURATOM-Vertrag einseitig zu kündigen.

#### **Kontakt und weitere Informationen:**

BUND

Thorben Becker, Leiter Energiepolitik

Am Kölnischen Park 1, 10179 Berlin

030-27586-421

thorben.becker@bund.net

[www.bund.net](http://www.bund.net) , [www.bund-gegen-atomkraft.de](http://www.bund-gegen-atomkraft.de)

urgewald

Regine Richter

Prenzlauer Allee 230, 10405 Berlin

030-44339169

[regine@urgewald.de](mailto:regine@urgewald.de)

[www.urgewald.de](http://www.urgewald.de)

---

<sup>i</sup> Joachim Radkau „Aufstieg und Krise der deutschen Atomwirtschaft 1945–1975“, 1983

<sup>ii</sup> atomwirtschaft 11, 1966 zitiert in Joachim Radkau, „Die Nukleartechnologie als Spaltstoff zwischen Frankreich und der Bundesrepublik“ 1990

<sup>iii</sup> Hans Peter Schwarz, Adenauer, Der Staatsmann, 1994). Er verfolgte die Pläne für eine französische Atombombe anschließend allein weiter, was dazu führte, dass EURATOM in der deutschen Öffentlichkeit als „Europäische Gemeinschaft zur friedlichen Produktion einer französischen Atombombe“ kolportiert wurde (Industriekurier 14.2.1959 zitiert in Joachim Radkau „Aufstieg und Krise der deutschen Atomwirtschaft 1945–1975“, 1983

<sup>iv</sup> Wirtz 1962 in Joachim Radkau „Aufstieg und Krise der deutschen Atomwirtschaft 1945–1975“, 1983

<sup>v</sup> Jan Haverkamp, Petko Kovachev, „WISE/Greenpeace investigation into Belene EIA hearings conclude active manipulation – Advice to repeat hearings or not accept final EIA report“, Prag/Sofia, September 2004

<sup>vi</sup> Antonia Wenisch, AES-92 for Belene: The Mystery Reactor, Februar 2007

<sup>vii</sup> Ein direkter Vergleich ist schwierig, da das Euratom-Budget offiziell nur über fünf Jahre läuft, während das EG Budget (für alle anderen Forschungsmittel) auf sieben Jahre berechnet wird. Allerdings führte die Kommission ein indikatives Budget für die Jahre 6 und 7 des Euratom-Budgets an.

<sup>viii</sup> Die Zahlen für 2007–11: JRC €541 Mio., Kernspaltung €395; Kernfusion € 2167. Die hier als endgültig angeführten Zahlen bestehen aus der proportionalen Erhöhung basierend auf dem ursprünglichen Kommissionsvorschlag unter Berücksichtigung der Reduktion des Gesamtbudgets.

<sup>ix</sup> Prof. Dr. Bernhard Wegener Die Kündigung des Vertrages zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM), März 2007